

## Grundsätzliches



### § 4 Integration (Niedersächsisches Schulgesetz)

„Schülerinnen und Schüler, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen (§ 14 Abs. 1 Satz 2), **sollen an allen Schulen gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern erzogen und unterrichtet werden**, wenn auf diese Weise dem individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler entsprochen werden kann und soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten erlauben.“

### „Regelintegration als gesetzliche Zielvorgabe“

„§ 4 begründet – unter den dort beschriebenen Voraussetzungen – den grundsätzlichen Vorrang der integrativen Erziehung und Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern gegenüber dem Besuch der Förderschulen (sogenannte Regelintegration).

Die Schulbehörden müssen von sich aus – d. h. auch ohne Antrag der Erziehungsberechtigten – beim Vorliegen des sonderpädagogischen Förderbedarfs eines Kindes alle Möglichkeiten des gemeinsamen Lernens prüfen. Die Überweisung in eine Förderschule soll nach dem Willen des Gesetzgebers die Ausnahme darstellen, die auf den Einzelfall bezogen zu begründen ist.“

(s. Kommentar zum NSchG – „Brockmann / Littmann / Schippmann, NSchG 9/2005, § 4, S. 1“)

Grundsätzlich ist die für Sie zuständige Grundschule die erste Ansprechpartnerin. Dort werden alle Anträge (Feststellung des Sonderpädagogischen Förderbedarfs, Einrichtung einer Integrationsklasse) gestellt.

Der gemeinsame Unterricht kann stattfinden in Integrationsklassen (GE, ggf. L), in Kooperationsklassen (GE), in Regionalen Integrationskonzepten in Grundschulen mit sonderpädagogischer Grundversorgung (L, S, ES) und durch MOBILE DIENSTE (zielgleich).

Wertvolle Informationen und weitere Tips gibt es bei Selbsthilfegruppen und Elterninitiativen.

Ansprechpartner in Gifhorn:  
Familie Hofmann, Gifhorn, 05371-937812,  
E-Mail: thilo.hofmann@gmx.de

## Interessante Adressen und Links



Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) + Schulrecht  
[www.schure.de](http://www.schure.de)

Neuer Erlass seit 2005  
*Sonderpädagogische Förderung*  
[www.schure.de](http://www.schure.de) <Förderschulen>  
Download:  
[http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C7698236\\_L20.pdf](http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C7698236_L20.pdf)

*Sonderpädagogische Förderung – Informationen für Eltern*, des Kultusministeriums Hannover, bestellbar per Fax unter 0511/120-7450 oder per E-Mail an [Bibliothek@mk.niedersachsen.de](mailto:Bibliothek@mk.niedersachsen.de) oder Download: [www.schule.niedersachsen.de](http://www.schule.niedersachsen.de)

*Gemeinsamer Unterricht für behinderte und nicht behinderte Kinder*, Ein Leitfaden für Eltern, herausgegeben vom Behindertenbeauftragten des Landes Niedersachsen, Postfach 141, 30001 Hannover, Tel: 0511/ 120-4007  
Download:  
[www.behindertenbeauftragter-niedersachsen.de](http://www.behindertenbeauftragter-niedersachsen.de)

EIFER e.V., ELTERNINITIATIVE FÜR INTEGRATION UND ZUR FÖRDERUNG ENTWICKLUNGSVERZÖGERTER KINDER, Göttingen,  
[www.eifer-ev.de](http://www.eifer-ev.de)

Bundes- und Landesarbeitsgemeinschaft  
GEMEINSAM LEBEN – GEMEINSAM LERNEN e.V.  
[www.gemeinsamleben-gemeinsamlernen.de](http://www.gemeinsamleben-gemeinsamlernen.de)  
[www.gemeinsam-leben-nds.de](http://www.gemeinsam-leben-nds.de)

Dieser Flyer wurde erstellt vom:

Behindertenbeirat im Landkreis Gifhorn e.V.  
c/o Barbara della Monica  
Tel. 05372-1406  
[info@behindertenbeirat-lk-gifhorn.de](mailto:info@behindertenbeirat-lk-gifhorn.de)  
[www.behindertenbeirat-lk-gifhorn.de](http://www.behindertenbeirat-lk-gifhorn.de)

Stand Mai 2010

## Welche Schule ist die Richtige für mein Kind?



## Sonderpädagogische Förderung im Landkreis Gifhorn

Eltern eines behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindes stellen sich schon lange vor der Einschulung die Frage, wie es nach dem Kindergarten weitergeht.

### Wo finden Sie Information und Beratung?

Dieses Falblatt soll Sie über die vorhandenen Schulangebote im Landkreis Gifhorn informieren und Ihnen die zuständigen Ansprechpartner aufzeigen.

## Sonderpädagogischer Förderbedarf

ist individuell unterschiedlich ausgeprägt und kann in einem oder mehreren der folgenden Schwerpunkte vor-liegen:

1. **Geistige Entwicklung**
2. **Lernen**
3. **Sprache**
4. **Emotionale und Soziale Entwicklung**
5. **Körperliche und Motorische Entwicklung**
6. **Hören**
7. **Sehen**

Die Förderschulen unterrichten die Schüler, die nicht in Regelschulen unterrichtet werden können. Sie sind zugleich **Förderzentren** für Unterricht und Erziehung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die andere Schulen besuchen. Das Förderzentrum unterstützt die schulische Integration förderungsbedürftiger Schülerinnen und Schüler (§ 14.4 NSchG) mit Hilfe des MOBILEN DIENSTES.

### 1. Förderschwerpunkt GEISTIGE ENTWICKLUNG (GE)

Kinder mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung können in Integrationsklassen und Kooperationsklassen gefördert werden.

Eine **INTEGRATIONSKLASSE** ist eine besondere Organisationsform in der Regelschule, in der Kinder **zielfferenziiert**, d.h. nach dem Lehrplan der entsprechenden Förderschule unterrichtet werden. IN-Klassen sollten rechtzeitig, d.h. mit Beginn des letzten Schuljahres vor der Einschulung in der zuständigen Grundschule beantragt werden.

Eine **KOOPERATIONSKLASSE** ist eine ausgelagerte Klasse einer Förderschule, die mit einer Regelschule so viel gemeinsamen Unterricht wie möglich durchführt. Der Grad der Integration der Kinder mit Behinderung ist abhängig von der Intensität und Häufigkeit des tatsächlich durchgeführten gemeinsamen Unterrichtes.

In dieser Form kooperiert z.B. die Allerschule derzeit mit der Gebrüder Grimm Schule in Gifhorn.

Im Landkreis Gifhorn gibt es **keine** staatliche Schule mit dem Förderschwerpunkt GE.

Die Tagesbildungsstätten Allerschule Gifhorn und Eichenwaldschule Wittingen sind staatlich anerkannte Ersatzschulen nach § 164 Niedersächsisches Schulgesetz. Die Allerschule hat den zusätzlichen Schwerpunkt individueller Beschulung

von SchülerInnen mit autistischer Entwicklungsstörung.  
[www.lebenshilfe-gifhorn.de](http://www.lebenshilfe-gifhorn.de), **Allerschule, Wilhelmstr. 7, 38518 Gifhorn, Tel. 05371-89250; E-Mail: sekretariat.tbst-gf@lebenshilfe-gifhorn.de**

**Eichenwaldschule, Schützenstr. 18, 29378 Wittingen, Tel. 05831-254900; E-Mail: sekretariat.tbst-wi@lebenshilfe-gifhorn.de**

Die zuständigen staatlichen Förderschulen sind die Förderzentren in Braunschweig und Wolfsburg. Diese haben auch Kooperationsklassen (nicht im LK Gifhorn).

**Oswald Berkhan Schule, Oswald Berkhan Str. 4, 38118 Braunschweig, Tel. 0531-581160**

**E-Mail: o-b-s@web.de**

**Peter Pan Schule, Am Lerchengarten 28, 38448 Wolfsburg, Tel. 05361-866090 (1.-4. Klassen werden als Kooperationsklassen in benachbarter Grundschule unterrichtet);**

**E-Mail: kontakt@peter-pan-schule.de**

### 2. Förderschwerpunkt LERNEN (L)

In Regionen (LK Gifhorn), in denen es noch keine Grundschulen mit ‚SONDERPÄDAGOGISCHER GRUNDVERSORGUNG‘ gibt, kann auch für Kinder mit dem Förderbedarf LERNEN wie für die Kinder mit dem Förderbedarf GE eine INTEGRATIONSKLASSE eingerichtet werden.

Förderzentren sind die Pestalozzi-Schule in Gifhorn und die Hermann-Löns-Schule in Wittingen, die auch einen MOBILEN DIENST hat.

**Pestalozzi-Schule, Lehmweg 58, 38518 Gifhorn, Tel. 05371-98350**

**E-Mail: buero.pestalozzischulegf@t-online.de**

[www.nibis.ni.schule.de/~pesta-gf](http://www.nibis.ni.schule.de/~pesta-gf)

**Hermann-Löns-Schule, Rammestr. 25, 29378 Wittingen, Tel. 05831-8900, E-Mail: hermann.loens@t-online.de**

### 3. Förderschwerpunkt SPRACHE (S)

Durch MOBILEN DIENST (zielgleich) können Kinder in Regelschulen betreut werden. Förderzentrum:

**Pestalozzi-Schule, Lehmweg 58, 38518 Gifhorn, Tel. 05371-98350**

**E-Mail: buero.pestalozzischulegf@t-online.de**

### 4. Förderschwerpunkt EMOTIONALE UND SOZIALE ENTWICKLUNG (ES)

Zuständig sind die Rischborn-Schule und die Pestalozzi-Schule, beide in Gifhorn. Mit dem MOBILEN DIENST (zielgleich) werden Kinder in Regelschulen betreut.

**Rischborn-Schule, Hauptstr. 51, 38518 Gifhorn, Tel. 05371-721319**

**Pestalozzi-Schule, Lehmweg 58, 38518 Gifhorn, Außenstelle am Koppelweg, Tel. 05371-9835-0**

**E-Mail: buero.pestalozzischulegf@t-online.de**

### 5. Förderschwerpunkt KÖRPERLICHE UND MOTORISCHE ENTWICKLUNG

Durch den MOBILEN DIENST (zielgleich) können Kinder in Regelschulen betreut werden. Förderzentren:

**Friedrich-von-Schiller-Schule, Walter-Flex-Weg 8, 38446 Wolfsburg, Tel. 05361-856910, E-Mail: gs3sfkinfo@wolfsburg.net, www.schillerschule.wolfsburg.net**

**Hans-Würtz-Schule, Kruppstr. 24a, 38126 Braunschweig, Tel. 0531-680370, E-Mail: hws@hanswuertz-schule.de**

### 6. Förderschwerpunkt HÖREN

Das Förderzentrum für Kinder mit dem Förderschwerpunkt Hören ist das überregionale Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte in Braunschweig. Von dort aus können Kinder durch den MOBILEN DIENST (zielgleich) in Regelschulen betreut werden.

**Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte, Charlottenhöhe 44, 38124 Braunschweig, Tel. 0531/26468-12,**

**E-Mail: barbara.krieghoff@lbzh-bs.niedersachsen.de  
[www.lbzh-bs.de](http://www.lbzh-bs.de)**

### 7. Förderschwerpunkt SEHEN

Zuständig ist das Förderzentrum Hans-Würtz-Schule in Braunschweig. Von dort aus können sehgeschädigte Schülerinnen und Schüler durch den MOBILEN DIENST (zielgleich) in Regelschulen betreut werden.

**Hans-Würtz-Schule, Kruppstraße 24a, 38126 Braunschweig, Tel. 05 31-68 29 06, Fax: 05 31-6 80 37 19**

**E-Mail: info@mod-bs.de [www.mod-bs.de](http://www.mod-bs.de)**

### Neuere Entwicklungen im Landkreis Gifhorn:

In der Samtgemeinde Isenbüttel gibt es seit Sommer 2008 ein Regionales Integrationskonzept (RIK) mit sonderpädagogischer Grundversorgung.

Im Sommer 2010 wird für den Landkreis Gifhorn eine integrierte Gesamtschule (IGS) in Sassenburg eingerichtet.

Diese soll nach Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen ab Sommer 2011 zu einer **Schule für Alle** mit gemeinsamem Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder werden. [www.igs-sassenburg.de](http://www.igs-sassenburg.de)